



Verordnung zum Baumschutz verkündet

Hier war der Herrschinger Bürgermeister nicht auf dem neuesten Stand: Mit der Starnberger Baumschutzverordnung beschäftigte sich wohl noch die Kommunalaufsicht, berichtete er während der Gemeinderatsdiskussion über den Baumschutz-Bürgerentscheid (**hersching.online** berichtet in einem ausführlichen Interview mit der CSU-Stadträtin Angelika Kammerl darüber/<https://hersching.online2023/09/26/csu-stadtraetin-wenn-jemand-sagt-man-brauche-keine-baumschutzverordnung-dann-halte-ich-das-fuer-naiv/>).

Das Amtsblatt für den Landkreis Starnberg veröffentlichte 2 Tage nach der Gemeinderatssitzung am 27. September die „Verordnung zur einstweiligen Sicherung des Bestandes an Bäumen in der Stadt Starnberg“. Geschützt sind nun per Gesetzeskraft Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 130 Zentimetern. Der Bestand an Bäumen sei geschützt, um

1. eine angemessene innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten
2. das Stadtklima positiv zu beeinflussen
3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und zu fördern
4. schädliche Umwelteinwirkungen zu mildern und
5. Das Ortsbild zu beleben.

Deshalb sei es verboten, die nach Paragraph 1 geschützten Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder zu verändern.

Category

1. Gemeinde

Date

27/08/2026

Date Created

29/09/2023